



Inhaltsverzeichnis

Sensibilisierung zu sexueller und häuslicher Gewalt	4
Sensibilisierung im Berner Oberland Psychische Gewalt im Rahmen häuslicher Gewalt	6-7 9
In welcher Form bedürfen wir Beraterinnen Sensibilisierung?	12-13

Impressum

Herausgeberin:

Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern, Aarbergergasse 36, 3011 Bern

Redaktion:

Marlies Haller, Marlise Himmelberger

Gestaltung:

raschle & kranz GmbH, Bern

Fotos:

thinkstock.com (Seiten 1, 2, 5, 15, 16), Yasmin Gutiérrez (Seiten 7, 8, 11)

Die abgebildeten Personen sind keine Opfer von Gewalt und keine Klientinnen der Beratungsstellen und Frauenhäuser der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern.

Druck:

Geiger Druck AG, Bern

© 2014 Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern

Bilanz, Erfolgsrechnung, Statistik, Tätigkeitsberichte und Spendenverdankungen sind auf unserer Website einsehbar: www.stiftung-gegen-gewalt.ch → unter Informationen/Medien

Sensibilisierung zu sexueller und häuslicher Gewalt

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern und ihre Fachstellen budgetieren jährlich einen Betrag für «PR/Öffentlichkeitsarbeit», ebenso ist die Öffentlichkeitsarbeit Bestandteil der Leistungsverträge mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF).

Wieso ist es wichtig, dass wir in diesem Bereich aktiv sind? Einerseits geht es darum, dass die Angebote der Stiftung jenen bekannt sind, welche sie in Anspruch nehmen möchten - die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder, die eine ambulante Beratung der Fachstellen oder Schutz, Unterkunft und Beratung in einem der Frauenhäuser in Anspruch nehmen möchten. Andererseits trägt die Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für häusliche und sexuelle Gewalt bei: Informationen und Aufklärung über die Formen von Gewalt, den Umgang mit ihr und - im besten Falle - die Prävention gegen Gewalt sind eine wichtige Aufgabe der Stiftung. Der vorliegende Jahresbericht befasst sich in vier interessanten Berichten mit den verschiedenen Arten der Sensibilisierung.

Wir zeigen auf, wie wir mit Hilfe der Medien und den betroffenen Frauen ganze Regionen für das Thema häusliche Gewalt zu sensibilisieren versuchen. Dazu ist es wichtig aufzuzeigen, dass auch psychische Gewalt zu häuslicher Gewalt gehören kann, was ihre Folgen sind und wie wir damit umgehen. Auch in den Schulen versuchen wir, die Jugendlichen über das Thema häusliche Gewalt, seine Formen und den Umgang damit zu informieren. Und schliesslich sind auch wir selbst immer wieder aufgefordert, mit dem Thema sexuelle oder häusliche Gewalt und mit den Betroffenen sensibel umzugehen, die Balance zwischen Empathie und Distanz zu finden und achtsam zu sein.

Wenn Sie sich auch für die Zahlen der Statistik interessieren, finden Sie diese auf unserer Website:

www.stiftung-gegen-gewalt.ch

→ unter Informationen/Medien

Der GEF danken wir an dieser Stelle dafür, dass sie uns auch bei dieser Arbeit unterstützt, und ganz allgemein für die überaus angenehme Zusammenarbeit. Dank gebührt auch allen Spenderinnen und Spendern, welche uns bei allen Formen unserer Arbeit unterstützen.

Kathrin Reichenbach, Präsidentin Marlies Haller, Geschäftsführerin



Sensibilisierung im Berner Oberland

«Jeder Mensch hat das Recht, nicht Opfer von Gewalt, Misshandlung oder Demütigung zu werden - und das gilt auch oder sogar besonders für die eigene Familie. Der Schritt an die Öffentlichkeit, der Schritt, Hilfe in Anspruch zu nehmen, ist schwer. Häufig braucht es mehrere Anläufe, und nicht selten gelingt es trotz allem nicht, sich aus einer gewalttätigen Beziehung zu lösen. Aber – und das zeigt uns die Autorin dieses Buches auf eindrucksvolle Weise: Es ist machbar! Es ist möglich, den Weg zurück in ein glückliches, selbstbestimmtes Leben ohne Gewalt zu finden.»

Diese Zeilen stammen aus dem Nachwort von Prof. Dr. med. Frank Urbaniok, forensischer Psychiater, zum Buch «Teufelskreis» von Louise Hill.

Wer ist Louise Hill?, werden sich einige fragen. Nun, Louise Hill ist eine persönlich von häuslicher Gewalt Betroffene, die über den Mut und die Ressourcen verfügt, ihre Geschichte niederzuschreiben und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im Rahmen der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» hat Frau Hill der Beratungsstelle Vista zugesagt, in einem

Radiointerview von Radio BeO ihr Buch vorzustellen. Dieses Interview diente der Fachstelle Vista und dem Frauenhaus Thun-Berner Oberland als Grundlage, um über die tägliche Arbeit, die wir Beraterinnen mit von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kindern leisten, zu erzählen. Die Radiosendung wurde an einem Sonntagabend, am 1.12.2013 von 19.00 bis 20.00 Uhr ausgestrahlt und hat hoffentlich ein breites Publikum erreicht. Vista und das Frauenhaus Thun-Berner Oberland haben sich bewusst für diese Form der Sensibilisierung entschieden. Wir erhofften uns, dass sich das Thema häusliche Gewalt durch die gewährleistete Anonymität und die Niederschwelligkeit via Radio auch in das hinterste Kämmerchen im Berner Oberland Zutritt verschaffen kann, ohne dass dabei ein Gesichtsverlust entstehen muss. Ob dies auch geschehen ist, bleibt eine offene Frage. Die Radiosendung war für uns eine gute Gelegenheit, um über unser Hilfsangebot zu informieren und aufzuzeigen, dass das Berner Oberland über ambulante und stationäre Beratungseinrichtungen verfügt, an die sich Opfer von häuslicher Gewalt wenden können.

Uns war es ein Anliegen, häusliche Gewalt so zu beschreiben, dass sowohl die Normalbürgerin als auch die Fachfrau sich abgeholt fühlten. Daher haben wir einerseits



einfache und deutliche Worte gewählt und andererseits auch auf die subtilen Formen gerade der psychischen Gewalt aufmerksam gemacht. Ich denke, dass uns dies durch die Unmittelbarkeit des Mündlichen gut gelungen ist. Das Radiointerview war für uns eine bereichernde Vernetzungserfahrung und hat gezeigt, dass im Berner Oberland die regionalen Medien ein geeigneter Türöffner sein können, um das Thema und unsere Anlaufstellen bekannter zu machen.

Hoffen wir. dass dem so sei, und zwar:

«Für all jene, die in verflixten Situationen leben und den Ausweg noch nicht gefunden haben...

... die Zeit wird kommen»

Louise Hill

Nicole Rubli Riveros

Frauenhaus Thun-Berner Oberland



Psychische Gewalt im Rahmen häuslicher Gewalt

Psychische Gewalt tritt häufig auf, ihre schädigenden Auswirkungen werden oft unterschätzt. Das Selbstvertrauen und die persönliche Identität werden durch psychische Gewalt beeinflusst. Von psychischer Gewalt Betroffene können sich an unsere Beratungsstelle wenden.

Beispiele für psychische Gewalt im Rahmen häuslicher Gewalt sind: die/den Partner/in oder das Kind beschimpfen, erniedrigen, durch Drohung in Angst versetzen, einschliessen (z. B. in einem anderen Zimmer der Wohnung), deren/dessen SMS etc. kontrollieren, Kontakte zu Freund/innen verbieten, persönliche Sachen vernichten, bei ihr/ihm Schuldgefühle erzeugen. Psychische Gewalt wird oft durch verbale Gewalt (z. B. sarkastische Bemerkungen, Befehle) verstärkt und kann auch zusammen mit anderer (sexueller oder körperlicher) Gewalt auftreten.

In der ambulanten Beratung bei der Fachstelle Opferhilfe Vista machen wir die Erfahrung, dass psychische Gewalt häufig als besonders belastend empfunden wird, wenn strafbare Handlungen fehlen. Diese Betroffenen fühlen sich oft in hohem Mass

hilflos und dem Täter ausgeliefert. Für uns Beraterinnen stellt dies eine besondere Herausforderung dar, da wir in solchen Situationen leider nur eingeschränkte Mittel zur Verfügung haben, um Betroffene zu unterstützen. So sind bei nicht strafbaren Formen psychischer Gewalt die vom Gesetz vorgesehenen Leistungen durch die Opferhilfe begrenzt. In jedem Fall können wir den Betroffenen jedoch eine Abklärung und Erstberatung anbieten. Dies kann unter anderem beinhalten: Erfassen der psychischen Gewalt und der individuellen Folgen. Abklären, ob strafbare Handlungen vorliegen, Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten. Vernetzen mit anderen Fachpersonen/ Fachstellen (z.B. Therapeutinnen/Therapeuten, Anwältinnen/Anwälten), gemeinsames Erstellen eines Notfallplanes bei drohender Eskalation. Beratung zum Thema Kindesschutz (wenn Kinder mitbetroffen sind). Liegen strafbare Delikte, welche in den Bereich des Opferhilfegesetzes fallen, vor. haben Betroffene laut diesem Gesetz ie nach Beeinträchtigung umfassendere Beratung und Unterstützung zu Gute.

Annette Uebelhart Gernet

Vista

Häusliche Gewalt, Privatsache?

Das Angebot des Frauenhauses Bern in den Berufsschulen

Seit drei Jahren bietet das Frauenhaus Bern eine Unterrichtseinheit zum Thema «Häusliche Gewalt» für die Berufsschulen an. Wir legen den Schwerpunkt unserer Sensibilisierungsarbeit auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, weil sie

- Bedürfnisse der jeweiligen Klasse angepasst. In einigen Klassen wird das Thema Gewalt allgemein und häusliche Gewalt im Speziellen im Vorfeld bereits thematisiert. Für andere Klassen bedeutet unser Besuch den Einstieg ins Thema.
- » in der Phase der Orientierung und der Entdeckung ihrer Identität sind,
- » mit dem Thema Gewalt auch in der Schule konfrontiert sind.
- » ihre ersten Erfahrungen mit Liebesbeziehungen machen.
- » sich stark an Vorbildern in der Gruppe der Gleichaltrigen orientieren,
- » offen und neugierig sind,
- » Rollenmuster in Frage stellen.

Die Unterrichtssequenz «Häusliche Gewalt, Privatsache oder doch nicht?» richtet sich an Schülerinnen und Schüler zwischen 15 und 20 Jahren und hat zum Ziel, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen Formen und Mechanismen der häuslichen Gewalt reflektieren und gemeinsam mit der Vertreterin des Frauenhauses situative Handlungsmöglichkeiten entwickeln.

In einem jährlichen Brief werden die Lehrkräfte über unser Angebot informiert. Zusammen mit den interessierten Lehrerinnen und Lehrern wird die Grundeinheit an die Unsere anfängliche Idee hat sich im Austausch mit den Lehrkräften und den Klassen stetig weiterentwickelt. Im Jahr 2013 konnten wir unsere Lerneinheit in fünf Klassen der Gewerblich-Industriellen Berusschule Bernanbieten.

Die Unterrichtseinheit beginnt in der Regel mit einer Quizfrage zum Thema Frauenhaus. Anschliessend werden in einem Brainstorming bekannte Formen der Gewalt gesammelt. Der beliebteste Teil der Stunde bilden zwei Szenen aus dem Film «Gegen Gewalt an Frauen» (© Stiftung Frauenhaus Zürich 2010). Nach jeder Szene haben die Lernenden jeweils die Möglichkeit, in kleinen Gruppen über ihre Eindrücke zu diskutieren und für sich die Frage zu beantworten: Was geht mich der Inhalt der Szenen an? Wie würde ich in einer solchen Situation reagieren? Das ist der wichtigste Teil der Unterrichtseinheit, hier tauschen die Schülerinnen und Schüler ungefiltert ihre Erfahrungen, ihre Vorurteile, ihre Einstellung zum Thema, ihre Definition



von Liebe sowie ihre Lösungsvorschläge aus. Es wird heftig diskutiert, gelacht und manchmal sogar ein Rollenspiel improvisiert, in dem die Szene einen anderen Verlauf nimmt.

Im Anschluss daran erfahren die Schülerinnen und Schüler, wie ein Polizeieinsatz bei einer Meldung von häuslicher Gewalt abläuft, wie wichtig es ist, das Thema Gewalt anzusprechen, welche Rechte ein Opfer von häuslicher Gewalt hat und welche die Folgen für die betroffenen Kinder sind. Sie erhalten auch genauere Informationen über unseren Kernauftrag und den Alltag im Frauenhaus.

Während dem ganzen Unterricht ist die Lehrkraft jeweils anwesend. Häufig thematisiert sie später gewisse Inhalte nochmals mit der Klasse. Dank wertvoller Rückmeldungen der Lehrkräfte konnten wir das Programm laufend weiter entwickeln. Gleichzeitig erhielten wir auch die Bestätigung, dass unsere Sensibilisierungsaktion in den Berufsschulen von den Jugendlichen, jungen Erwachsenen und der Lehrerschaft gleichermassen geschätzt wird.

Mit diesen Schuleinsätzen gelingt es uns, Jugendliche für das Thema häusliche Gewalt zu sensibilisieren sowie mit ihnen Lösungsansätze für konkrete Situationen zu erarbeiten. Die Jugendlichen lernen zudem ihre Rechte kennen und wissen, wo sie sich Unterstützung holen können. Damit sind sie besser gerüstet für eine gewaltfreie Zukunft.

Yasmin Gutiérrez

Frauenhaus Bern

In welcher Form bedürfen wir Beraterinnen Sensibilisierung?

Geht es um Sensibilisierung im Kontext von sexueller Gewalt, ist es naheliegend, vorerst an eine breite Öffentlichkeit zu denken. In Beratungsgesprächen mit Menschen, die von sexueller Gewalt tangiert sind, passiert ebenfalls ein Sensibilisieren im Sinne von Bewusstmachung.

Wie sieht es bei uns selber aus? Sind wir als Beraterinnen ausreichend empfindsam gegenüber inneren oder äusseren Vorgängen erlebter sexueller Gewalt?

In Bezug auf die äusseren Vorgänge lässt sich der Grad an Sensibilität einfacher konturieren. Oft handelt es sich um benennbare Aspekte. Wir können uns z. B. darüber informieren, wie sich die Statistiken ändern oder wie sich die Rechtsprechung sexueller Gewaltdelikte wandelt.

Die geforderte Sensibilität hinsichtlich der inneren Vorgänge lässt sich demgegenüber nicht klar umreissen. Im Folgenden soll es um genau diesen Schwerpunkt gehen: Welche Sensibilisierungsprozesse brauchen wir Beraterinnen?

Unsere basale Beratungshaltung besteht darin, das innere Erleben einer Person empathisch aufzunehmen. Sensibilisierung meint, dass wir Beraterinnen uns immer wieder von Neuem in die Ratsuchenden hineinversetzen. Diese Sensibilität ist nie per se gegeben. Wir wollen uns empfindsam öffnen für das innere Erleben unseres Gegenübers. Als ob wir in dessen Schuhen gehen würden.

Das «Als-ob...» ist in diesem Sensibilisierungsprozess wichtig. Als Beraterinnen bleiben wir Beraterinnen. Fehlte das «Alsob...», würden wir uns zu stark identifizieren. Für die ratsuchende Person wäre es wenig hilfreich, eine von ihren Gefühlen «imprägnierte» Beraterin vor sich zu sehen. Neben unserer empathischen Haltung braucht es in diesem Sensibilisierungsvorgang einen zweiten Fokus: Wie geht es mir? Nein, wie egoistisch! Soll es nicht um die Klientin gehen?!

Als Beraterin mit sich verbunden zu sein, sich selber achtsam zu begegnen ist immanent wichtig. Im Vergleich zu Egoismus geht diese Selbstachtsamkeit nicht auf Kosten der Klientin. Im Gegenteil. Wenn es uns gelingt, für uns selber sensibel zu bleiben, schützen wir uns vor einer emotionalen Ansteckung durch das Gegenüber. Hin und her, hin und her, hin und her... ist in diesem Sensibilisierungsablauf eine wichtige Schaukelbewegung. Als Beraterin versetzen wir uns in die Ratsuchende, kehren selbstachtsam zu uns zurück, um noch klarer zu erkennen, was uns entge-

genkommt und was in uns selber entsteht. Die Pendelbewegung und die dadurch ermöglichte und gesunde Distanz erlauben uns, einen emotionalen Dringlichkeitspunkt bei der Klientin heraus zu filtrieren und anzusprechen. Ansprechen meint, dem Gegenüber unser lautes Denken anzubieten, damit es sich gesehen fühlt und einen Anknüpfungspunkt für den gemeinsamen Dialog erhält.

Nun komme ich zum dritten Aspekt dieses Prozesses. Die Beziehung. Das Herzstück unserer Beratungstätigkeit liegt in unserem Beziehungsangebot. Die Pendelbewegung darf anstecken. Der ratsuchenden Person wird einerseits bewusst, dass sich die Beraterin für sie interessiert. Andererseits erlebt sie diese als getrennt von sich selber und als ein echtes und aufrichtiges Gegenüber.

«Das Grösste in der Welt ist, sich selber gehören zu können.» Montaione

Was eigentlich selbstverständlich sein sollte, erleben von sexueller Gewalt Betroffene nicht zwingend. Sexuelle Gewalterfahrungen können bewirken, dass die Betroffenen nicht einzig den Boden, sondern sich selber verlieren. Umso wichtiger ist es, im Gespräch deutlich zu signalisieren, dass

es die Ratsuchende und die Beraterin gibt. Letztere in der Funktion, die Klientin bestmöglich darin zu unterstützen, sich wieder als selbstwirksam zu erfahren. Beziehungsangebot und Dialog sollen zu einem gemeinsamen Unterwegs-Sein führen.

Sensibilisierungsprozesse von uns Beraterinnen gestalten sich folglich

- » durch Empathie,
- » durch Selbstachtsamkeit,
- » durch eine sich entwickelnde Beratungsbeziehung.

Sensibilisierungsprozesse gehören für uns Beraterinnen zum Berufsalltag schlechthin. Sie geben unserer Tätigkeit Lebendigkeit und Qualität. Wir sind überzeugt, dass wir durch dieses Sensibilisierungsengagement Betroffenen eine stimmige und annehmbare Unterstützung anbieten können.

Kathrin Schmuckli

Lantana

Stiftungsrat, Geschäftsstelle und Leiterinnen

Stiftungsrat

- » Kathrin Reichenbach, Präsidium und Ressort Personal
- » Leena Hässig Ramming, Vizepräsidium und Ressort Personal
- » Corinne Schwander, Ressort Finanzen
- » Marlise Himmelberger, Ressort Strategie und Politik
- » Saskia Pirmann, Ressort Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising
- » Silvia Kappeler, Ressort Immobilien
- » Judith Renner-Bach, Ressort Finanzen und Strategie und Politik

Geschäftsstelle

- » Marlies Haller, Geschäftsführerin
- » Anita Rothweiler, Sekretariat

Leiterinnen

Frauenhaus Thun-Berner Oberland

» Stefanie Ulrich Stössel

Frauenhaus Bern

» Christine Meier

Beratungsstellen

» Madeleine Pfander-Loder





Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern

Geschäftsstelle

Aarbergergasse 36, 3011 Bern Tel. 031 312 12 88 info@stiftung-gegen-gewalt.ch www.stiftung-gegen-gewalt.ch

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag: 09.00 – 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr

Frauenhaus Bern

Postfach 183, 3000 Bern 7 Tel. 031 332 55 33 info@frauenhaus-bern.ch www.frauenhaus-bern.ch

Telefonische Erreichbarkeit:

Jede Nacht: 20.00 – 06.45 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 10.00 – 12.00 und 15.00 – 17.00 Uhr Mittwoch: 15.00 – 17.00 Uhr Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr Sonntag: ab 14.00 Uhr

Frauenhaus Thun-Berner Oberland

Postfach 2152, 3601 Thun Tel. 033 221 47 47 info@frauenhaus-thun.ch www.frauenhaus-thun.ch

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr Mittwoch: 16.00 – 17.00 Uhr Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr

Nachts und sonntags wird das Telefon zum Frauenhaus Bern umgeleitet.

Lantana Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt

Aarbergergasse 36, 3011 Bern Tel. 031 313 14 00 info@lantana-bern.ch

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag: 09.00 – 13.00 und 14.00 – 16.00 Uhr Dienstag: 15.00 – 18.00 Uhr

Vista

Fachstelle Opferhilfe bei sexueller und häuslicher Gewalt

Bälliz 49, 3600 Thun Tel. 033 225 05 60 info@vista-thun.ch www.vista-thun.ch

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Spendenkonto/Bankverbindung

Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern, 3011 Bern

Berner Kantonalbank, 3001 Bern Konto 30-106-9, Clearing 790, IBAN CH04 0079 0016 8752 3110 8